



# FrauenZimmer

## Adresse:

Hinrichsenstraße 4a, 20535 Hamburg

## Angebot:

Das FrauenZimmer (fördern&wohnen AöR) ist Bestandteil der Hamburger Wohnungslosenhilfe und der sozialpsychiatrischen Hilfen. Die Übernachtung mit noch 30 Plätzen bietet eine Unterbringung nach dem SOG, das Wohnen bietet insgesamt 20 Plätze nach §§67ff und §§53ff SGBXII.

Konzeptionelle wie auch ressourcenbedingte Überlegungen führten zu der Entscheidung, die zwei Angebote der **Frauen-Übernachtung** und des **Frauen-Wohnens**, trotz unterschiedlicher Bedarfslagen, „unter einem Dach“ zu versorgen. Die Frauen-Übernachtung (SOG) und das Frauen-Wohnen (§§67ff und §§53ff SGBXII) orientieren sich an den Bedürfnissen wohnungsloser Frauen und deren Lebenswelten, die von komplexen Problemlagen geprägt sind. Viele Frauen sind psychisch sehr belastet. Alle Angebote erfolgen auf Grundlage der Freiwilligkeit. Mittlerweile versteht sich die Einrichtung FrauenZimmer als „**Übergangseinrichtung**“.

Der Begriff Übergang ist in seiner Bedeutung bewusst vielschichtig gemeint: der **Übergang** von allen Bereichen (Psychiatrie, Eingliederungshilfe, Suchtbereich, Kliniken etc.) in die unterschiedlichen internen und externen Angebotsformen der planvolle **Übergang** durch die zeitliche Befristung in den internen Bereichen der **Übergang** in geeignete, langfristige Wohnformen.

**Die Einzigartigkeit der Einrichtung FrauenZimmer liegt in der Möglichkeit des Verweilens trotz der tatsächlichen Veränderung des Hilfsangebotes. Es entsteht kein Bruch in der Beziehungsarbeit. Das Gefühl, wieder von vorne anfangen zu müssen, erneut Vertrauen aufzubauen und mit Scham und Ängsten zu kämpfen, steht nicht im Vordergrund. Bereits ausgesprochene Probleme können im „fast gleichen Setting“ zeitnah und lösungsorientiert verändert werden.**

## Die Frauen-Übernachtung:

- Ist an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden täglich geöffnet
- Bietet Übernachtungsmöglichkeit und Aufenthaltsgelegenheit am Tag
- Stellt alle Möglichkeiten der Selbstversorgung zur Verfügung
- Ermöglicht eine Postadresse
- Beratung zur Klärung der Lebenssituation wird angeboten

## Das Frauen-Wohnen, nach §§67ff und §§53ff SGB XII:

- Bietet Wohnen in Einzelzimmern
- Es erfolgt eine individuelle Hilfeplanung
- Stellt Beratung, Unterstützung, Begleitung zur Verfügung
- Ermöglicht Austausch und Gruppenaktivitäten
- Knüpft ein Netz in der Hilfelandschaft, welches auch nach der Maßnahme zur Verfügung steht
- Fördert die Integration in Wohnung oder eine andere dauerhafte Wohnform

**Wir sind ein Team von Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen.  
Unser Ziel ist es, unsere Bewohnerinnen bei der Entwicklung einer Lebens- und  
Zukunftsperspektive zu unterstützen.**